

Fachbereich: 1
Fachbereichsleiter: Herr Lohmann

Drucksache-Nr.: SG-XI/135/2023

Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas in Cramme.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	28.06.2023		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	28.06.2023		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas in Cramme hat die der Verwaltungsvorlage beigefügten Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Cramme in seiner Sitzung vom 20. Februar 2023 beschlossen und der Samtgemeinde Oderwald zum Zwecke der Anhörung gem. § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 23. November 1927 vorgelegt.

Gem. § 98 Abs. 1 Ziff. 6 NKomVG sind die Samtgemeinden für das Friedhofs- und Bestattungswesen zuständig.

Einwendungen werden seitens der Samtgemeinde Oderwald nicht erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat/Der Samtgemeindeausschuss wird gebeten,

- **von der Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Cramme Kenntnis zu nehmen.**

M. Lohmann

Anlagen:

Neufassung Friedhofsgebührenordnung Cramme